

Beratungsstelle für Arbeitsmedizin, Arbeitssicherheit und Prävention im Bistum Osnabrück GmbH (BAAP)

Beratungsstelle GmbH (BAAP) • Detmarstr.6-8 • 49074 Osnabrück

Kinderhaus St. Anna
Eschweg 2

49413 Dinklage

Dipl.-Ing.(FH) Manfred Berkemeyer
Detmarstraße 6-8
49074 Osnabrück
Telefon: (05 41) 350 47 45
Fax: (05 41) 350 47 44
Email: berkemeyer@arbeitsmedizinische-beratungsstelle.de

Geschäftsführer
Pascal Alfes
Telefon: +49 151 43821847
E-Mail: Pascal.Alfes@niels-stensen-kliniken.de

21.06.2019

Arbeits- und Gesundheitsschutz / Anforderungen an Kindertagesstätten hier: Stellungnahme zu räumlichen Situation

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

am 20.06.2019 habe ich das Kinderhaus besucht und folgende Räume begangen:

- Personalraum
- Kindercafe / Küche

1. Personalraum

Der Personalraum bietet Platz für max. 15 MitarbeiterInnen:



Dies entspricht der ursprünglichen Größe der Einrichtung: 5 Gruppen.

Die Einrichtung hat sich vergrößert auf zurzeit 8 Gruppen und 126 Plätzen + weitere Angebote wie Mittagessen. Die Mitarbeiterzahl hat sich dadurch auf 30 Mitarbeiterinnen vergrößert.

Der Personalraum ist nicht vergrößert worden, somit ist es nicht möglich, dass das Personal z. B. für Dienstbesprechungen den Personalraum nutzen kann.



St. Nr.: 66/200/57199
UST-IdNr.: DE117571473
Bankverbindung:
DKM Darlehnskasse Münster, Konto-Nr. 21 082 500, BLZ: 400 602 65
BIC GENODEM1DKM, IBAN DE41 4006 0265 0021 0825 00



Deshalb werden diese Besprechungen seit ca. 2 Jahren im Kindercafe abgehalten:



Die Mitarbeiter sitzen an Kindertischen. Ein Behelf, da keine anderen Räume zur Verfügung stehen.

Es muss aus meiner Sicht ein der jetzigen Größe angemessener Mitarbeiterraum geschaffen werden.

Der Mitarbeiterraum dient auch als Pausenraum. Ein Pausenraum oder Pausenbereich ist zur Verfügung zu stellen, wenn mehr als zehn Beschäftigte einschließlich Zeitarbeitnehmern gleichzeitig in der Arbeitsstätte tätig sind (*Technische Regeln für Arbeitsstätten: Pausen- und Bereitschaftsräume ASR A4.2*).

Den Beschäftigten muss ermöglicht werden, ihre Pausen, Teamsitzungen oder Besprechungen ungestört und in einer gesundheitsförderlichen Umgebung zu verbringen. Hierzu wird eine ansprechende Gestaltung des Raums und eine angemessene Raumqualität notwendig sein (*Die sichere Kindertageseinrichtung: Eine Arbeitshilfe zur Planung und Gestaltung Unfallkasse NRW*).

Die Information der Unfallkasse und die Technische Regel habe ich als Anlage beigefügt.

2. Kindercafe / Küche

Auch hier die gleiche Situation: Die Kindertagesstätte ist gewachsen, das Kindercafe entspricht der ursprünglichen Planung, bietet ca. 16 Plätze und ist deshalb deutlich zu klein:



Zurzeit essen ca. 35 Kinder zu Mittag (offener Mittagstisch), hinzukommen die Ganztagsgruppe mit 18 Kindern und Kinder der heilpädagog. Gruppe. Aufgrund der zu kleinen Räume müssen die Kinder der Ganztagsgruppe zurzeit in Ihrem Gruppenraum essen.

Das Kindercafe wird als Essensraum und als Frühstücksraum genutzt. Auch als Frühstücksraum ist der Raum für 126 Kinder viel zu klein.

Ebenso verhält es sich mit der Küchenzeile: Diese war geplant für 16 Essen und Frühstücksbereitung für max. 5 Gruppen. Es werden heute ca. 60 Essen ausgegeben und für 8 Gruppen wird das Frühstück bereitet.

Dafür ist die Küche nicht ausgelegt. Folge: Räumliche Enge:



Hinsichtlich der Anforderungen siehe: *Die sichere Kindertageseinrichtung: Eine Arbeitshilfe zur Planung und Gestaltung*, Unfallkasse NRW: 3.7 Versorgungs- und Kinderküchen. Die Arbeitshilfe habe ich als Anlage beigefügt.

Fazit:

Aufgrund des erheblichen Wachstums der Kindertagesstätte Kinderhaus St. Anna entsprechen sowohl der Pausen-, Besprechungs- und Mitarbeiteraum als auch die Räume für Kindercafe und Küche nicht mehr den Anforderungen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Manfred Berkemeyer

Dipl. Ing. (FH)
Fachkraft für Arbeitssicherheit
FLL/BFSH-zertifizierter „Qualifizierter Spielplatzprüfer“

Anlagen